

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Bernau Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1536
Grotzstraße Riesa Nr. 22.

Nr. 38.

Dienstag, 14. Februar 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 11.— Mark einschließlich Fringerlohn. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Spalten) 250 Mark; zehraubender und tabellarischer Satz 30%, Aufschlag. Nachzahlung- und Anzeigensort: Riesa. Achtung! Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstaltungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Bangert & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Montag, den 20. Februar 1922, vorm. 1/2 Uhr
wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft
öffentliche Bezirksauschreibung
abgehalten.
Großenhain, am 11. Februar 1922. Die Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung,

die Inlandslegitimierung der ausländischen Arbeiter auf das Jahr 1922 betreffend.
Gemäß Ministerialverordnung vom 9. Januar 1922 werden alle ausländischen landwirtschaftlichen, industriellen und gewerblichen Arbeiter und niederen Hausangestellten, einschließlich der Staatenlosen, die in Riesa in Beschäftigung stehen, hiermit aufgefordert, bis spätestens 15. März 1922 die Erneuerung bzw. Neuausstellung der Legitimationskarte auf das Jahr 1922 im hiesigen Rathaus — Einwohnermeldeamt — Zimmer 14, in der Zeit von 8—12 Uhr vormittags zu beantragen.

Dem Legitimationsantrag sind beizufügen:
1. Deutschstämmige Ausländer, die sich seit dem 1. Januar 1922 in Deutschland befinden, soweit sie sich entweder als Rückwanderer aus dem Ausland in Sachsen ansiedeln oder ihnen die Rückkehr in ihre Heimat infolge der dortigen politischen Verhältnisse einzuweisen verwehrt ist. Die Deutschstämmigkeit dieser Ausländer muß einwandfrei nachgewiesen werden.
2. Diejenigen deutschstämmigen ausländischen Arbeiter, die mit ordnungsmäßigem Paß zum dauernden Aufenthalt in Deutschland oder mit den an ihre Stelle tretenden Ausweisen der deutschen Fürsorgekommission im Auslande versehen sind.

Die Gebühren für die bis zum 15. März 1922 zu stellenden Erneuerungsanträge betragen 40 Mark, sie hat der Arbeitgeber zu tragen und sind bei Stellung des Antrages sofort zu hinterlegen. Ferner sind bei Stellung eines Antrages sämtliche im Besitze des Antragstellers befindlichen Heimatpapiere beizufügen. Eine Erhöhung dieser Gebühren auf 100 Mark tritt ein:

- a) wenn die Grenzlegitimierung an der deutsch-polnischen Grenze umgangen wird, für die dann notwendig werdende Legitimierung an der Arbeitsstelle, im Übrigen, sofern die Legitimierung nicht innerhalb vier Wochen, vom Tage des Grenzübertritts an gerechnet, beantragt wird,
 - b) wenn die Legitimierung an der Arbeitsstelle nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist beantragt wird,
 - c) wenn die Legitimierung im Vorjahre trotz Legitimierungspflichtiger Beschäftigung unterblieben ist.
- Bei dem Uebertritt bereits legitimierter Arbeiter aus einem landwirtschaftlichen in ein industrielles Arbeitsverhältnis und umgekehrt ist die Ausstellung einer neuen Legitimationskarte unter Beifügung der alten zu beantragen. Die Ausstellung der neuen Karte erfolgt zu einem Gebührensätze von 10 Mark.

Für abhanden gekommene Karten werden gegen Zahlung von 5 Mk. Ersatzkarten ausgestellt.

Bei Ausföndigung der Legitimationskarten ist eine Gebühr von 5 Mk. zu entrichten. Die hiesigen Arbeitgeber werden ersucht, für die Stellung des Antrages durch ihre Arbeiter Sorge zu tragen und ihnen bei der Beschaffung eines Lichtbildes behilflich zu sein.
Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Februar 1922. Schmn.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 14. Februar 1922.

Ortsrat Riesa im D. V. V. Wir werden anheben, die Mitglieder darauf hinzuweisen, daß der für Mittwoch abend am 16. Februar 1922 im Rathaus abgehalten werden. (Siehe Inserat in vorl. Nr.)

Gautag des Niederelbe-Turnvereins in Olsch an 12. Februar. Von den zum Gau gehörenden 34 Vereinen waren 68 Angeordnete entsandt worden. Gauvertreter Wiede-Olsch eröffnete vorm. 9 Uhr die Sitzung und gab einen ausführlichen Rückblick über die geleistete Arbeit des Gaus im verflochtenen Jahre. Anschließend trugen die übrigen technischen Gauämter ihre Jahresberichte vor. Aus der Jahresberichterstattung ging hervor, daß 3. St. zum Gau 3671 männliche und 393 weibliche Mitglieder, sowie 339 Kinder gehören. Das Kinderturnen ist von einigen Vereinen neu aufgenommen worden. Mögen andere folgen! Die an die Gaukasse abzuführenden Jahresbeiträge betragen pro Kopf 4 Mk. Eine längere Aussprache entspann sich über die Vorarbeiten zur Veränderung der jetzigen Satzungen. — Der Arbeitsplan für 1922 ist wiederum sehr arbeitsreich gestaltet worden. Den Kernpunkt der Veranstaltungen bildet das am 24. und 25. Juni in Vommagk stattfindende Gauturnfest, zu dem, wie verlautet, die dortigen Hädt. Behörden eine sehr wohlwollende Stellung bekunden haben. Die weitere turnerische Arbeit verteilt sich wie folgt: 5. März Bezirksvorturnerkunden, 21. Mai Gauvorturnerkunden in Vommagk, 25. Mai Gauwandertag, 13. August Gaugruppenwettkämpfe, 27. August Gauwandertag, 10. Oktober volkstümliche Einzelwettkämpfe, 15. Oktober Bezirksvorturnerkunden, im November ein Vortrag für Vorturner des Frauenturnens und 3. Dezember Gauvorturnerkunde. — Obwohl in diesem Jahre keine Wahlen zum Gauturnrat auf der Tagesordnung standen, machte sich eine solche zur Neubestellung einiger technischer Renteur nötig. Es wurden gewählt: 1. Gauturnwart Heger-Olsch, 2. Frauengauturnwart Rohrbach-Wahlberg, 1. Schwimmwart Wiede-Olsch, 1. Spielwart Wiede-Olsch, 1. Spielwart Dr. Wiede-Olsch. — Einer Anregung, die Bezirksvorturnerkunden auch bei kleineren Landvereinen abhalten, soll nachgegangen werden. — Eine Sammlung für die Kr.-u. L. brachte 70 Mk. Zum Schluß gab der Gauvertreter einen kurzen Bericht über den Deutschen Turntag in Cassel. Mit dem Wunsche für eine weitere gedeihliche Entwicklung des Gaus und einen glücklichen Verlauf aller geplanten Veranstaltungen wurden die Verhandlungen nachm. 1/3 Uhr geschlossen.

Ueber die Eisverhältnisse der Elbe in Meißner berichtet das Meißner Tagebl.: Das Eis liegt nun seit Sonnabend nachmittag fest, wenigstens unterhalb der Elbrücken. Oberhalb der Elbrücken ist das Eis wahrscheinlich infolge des erheblichen Eis- und Wasserdruckes von oben her Sonntag abend in der ersten Stunde sowohl als auch am Montag vormittag erneut gerückt. Das heißt, weit ist es nicht gekommen, denn das Eisfeld unterhalb der Brücken hat Stand gehalten. Infolgedessen ist es zwischen den Brücken und vor diesen zu ganz erheblichem Durcheinander und Uebereinander des Eises gekommen. Das Eisfeld zwischen den Brücken gleicht einem großen chaotischen Erdmännchen, so wild durcheinandergeworren und zusammengeschoben und -gepreßt sind die Eisschollen. Sollte sich das Zusammenrücken des Eises vor den Brücken wiederholen, so kann das für die Stadt die schwersten Gefahren im Gefolge haben, wenn nicht Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Nicht allein, daß es dabei jetzt schon kann, bringt es auch die Gefahr, daß es dabei den Wasserlauf sperrt und den Wasserstrom nach den Stadtteilen abdrängen kann. Aber auch für den Ausbruch des Eises birgt der Zustand allerlei Gefahren für die Brücken und die Stadt. Es wird alles von den Umständen abhängen, die beim Ausbruch des Eises maßgebend sind, ob das Eis vorderwärts losbricht, was zwar bei der Vereisung der ganzen Elbkette recht wenig wahrscheinlich ist, oder ob ein allmähliches Auflösen der Eisschicht erfolgt. Die Gefahr liegt vor allem darin, daß plötzliches Lawetter zu einer Hochwasserkatastrophe führt, deren Wirkungen, wenn zugleich harter Eisgang damit verbunden wäre, man kaum ausdenken mag.

Altersrenten für Kleinrentner. Das in Nr. 1 des Sächsischen Gesetzblattes vom Jahre 1922 S. 8 veröffentlichte Gesetz über die Altersrenten für Kleinrentner

bringt diesen Verlonen im Falle der Einzahlung eines Kapitals bei der sächsischen Altersrentenbank in Dresden, Antonienplatz 1, oder deren Geschäftstellen besondere Vorteile, um die durch das Sinken des Geldwertes verursachte Not der Kleinrentner zu mildern. 1. Einmal bietet das Gesetz die Möglichkeit, sich die Rückforderung des Kapitals binnen 5 Jahren, von der Einzahlung an gerechnet, vorzubehalten, sich aber gleichwohl eine Rente in der Höhe auszubehalten, wie sie sonst nur bei endgültigem Verzicht auf das Kapital gewährt wird. Wird das Kapital innerhalb der 5 Jahre zurückgefordert, wozu insbesondere auch die Erben nach dem Tode des Versicherten berechtigt sind, so wird die eingezahlte Summe nebst 4 v. H. Zinsen vom Beginne des der Einzahlung folgenden Monats ab unter Abzug der bereits ausbezahlten Rentenbeträge und gewisser Verwaltungsstellen zurückgewährt. Wird von dem Rückforderungsrecht innerhalb der fünfjährigen Frist kein Gebrauch gemacht, so fällt das eingezahlte Kapital endgültig an die Bank, und der Versicherte erhält bis zu seinem Tode die Rente. Will sich der Rückforderungsberechtigte das Recht wahren, auch über den Zeitraum von 5 Jahren hinaus das Kapital unter Abzug der Renten zurückfordern zu dürfen, so muß er es vor Ablauf der fünfjährigen Frist zurückfordern und den ihm zurückgeforderten Teilbetrag alsbald wieder einzahlen. Da bereits ein Teil des Kapitals durch die Rentenzahlungen ausgegeben worden ist, mindert sich zwar die von der zweiten Einzahlung ab laufende Rente, ihr Rückgang wird aber in einem Teil dadurch wieder ausgeglichen, daß der Versicherte inzwischen älter geworden ist, und der Rentensatz bei Einzahlungen in höherem Lebensalter steigt. 2. Wollen die Beteiligten von der Möglichkeit keinen Gebrauch machen, so können sie entweder sich das Kapital unbeschränkt vorbehalten oder auf das Kapital endgültig verzichten. In beiden Fällen erhalten die Kleinrentner eine höhere Rente, als sie die Altersrentenbank an andere Versicherte zahlt. So beträgt die Altersrente für einen 60-jährigen Mann bei Kapitalverzinsung 9,81 v. H. (statt 9,12 v. H.), bei einem 65-jährigen Mann 11,97 v. H. (statt 10,93 v. H.), bei einem 70-jährigen Mann 14,67 v. H. (statt 13,20 v. H.) und bei einem 75-jährigen Mann 18,19 v. H. (statt 16,10 v. H.). Für Frauen stellen sich die Renten auf 8,45 v. H. (statt 7,88 v. H.) bei einem Alter von 60 Jahren, auf 10,08 v. H. (statt 9,22 v. H.) bei einem Alter von 65 Jahren, auf 12,70 v. H. (statt 11,43 v. H.) bei einem Alter von 70 Jahren und auf 16,69 v. H. (statt 14,77 v. H.) bei einem Alter von 75 Jahren. Kleinrentner sind Verlonen mit einem Jahreseinkommen bis zu 14 000 Mk., die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht bloß vorübergehend behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten, und deren Einkommen sich hauptsächlich aus Kapitaleinkommen, Leibrenten, Auszahlungen, Anbehaltenen, Witwen- und Waisengeldern oder ähnlichen Bezügen zusammensetzt oder überwiegend aus einer von beiden Einkommensarten besteht. Die zu Verzichtenden müssen die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen oder seit mindestens 1914 ihren Wohnsitz in Sachsen haben. 3. Soll der Lauf der Rente am 1. April 1922 beginnen, so muß die Einzahlung nach dem bereits vom Landtag angenommenen und demnachst im Sächsischen Gesetzblatt zur Veröffentlichung kommenden neuen Gesetz über die Altersrentenbank spätestens am 17. März d. J. bewirkt werden.

Bundesversammlung des Sächsischen Militärvereinsbundes. Die diesjährige Bundesversammlung des Militärvereinsbundes findet vom 8. bis 10. Juli in Freiberg statt. Der Präsident des Sächsischen Militärvereinsbundes, Sanitätsrat Dr. Hopf, hat im Namen des Bundes dem früheren König Friedrich August in Sibirien-ort die Kuffäurer-Kriegsdenkmünze überreicht. Der König nahm sie erfreut entgegen. Dr. Hopf blieb zwei Tage lang als Gast des Königs in Sibirienort.

Der Entwurf der neuen Gemeindeordnung. Von der Hauptkommission der Stadt Dresden geht Wolffs Sächsischem Landesdienst folgende Zuschrift zu: Von der Regierung wird in der Presse über den Verlauf der Konferenz, die am 11. Februar im Ministerium des Innern zur Besprechung des neuen Entwurfes der Gemeindeordnung stattgefunden hat, eine Notiz verbreitet, die in dem Urteil steht, daß von den Beteiligten trotz mancher fruchtbarer Kritik der Entwurf als geeignete Grundlage anerkannt worden sei, die Gemeindeverwaltung neuzeitlich zu gestalten. Von einem Teilnehmer dieser Konferenz wird uns diese Auffassung als sehr optimistisch bezeichnet. Für den Regierungsentwurf hat sich von den anwesenden Gemeinde-

und Beamtenvertretern niemand ausgesprochen. Während von linkssozialer Seite an dem Entwurf ausgesetzt wurde, daß er die Kommunalisierung der Amtshauptmannschaften nicht bringe, wurde von bürgerlicher Seite erklärt, daß sich mit der im Entwurf vorgesehenen Gemeindeverfassung ein größeres Gemeinwesen überhaupt nicht verwalten lasse. Die Vertreter der behördeten Stadträte bezeichneten die Bestimmungen des Entwurfes als mit der Reichsverfassung, insbesondere mit Artikel 129, unvereinbar. Besonders bedenklich mußte es erscheinen, daß der Vorstand des Sächsischen Gemeindetages sich einstimmig, auch unter Zustimmung der Vertreter der USPD, auf den Standpunkt stellte, daß eine Stadt, die jetzt Magistratsverfassung habe, nicht gegen ihren Willen gezwungen werden dürfe, zur Gemeindeverfassung überzugehen, wenn sie die Magistratsverfassung — gegebenenfalls in verbesserter Form — beibehalten wolle.

Dem Landtage ist ein kommunikatives Antrag gegangen, der von der Reichsregierung verlangt, daß keine Maßnahmen der am Streit beteiligten Eisenbahner stattfinden, daß den Beamten ihre berechtigten Forderungen bewilligt und keine Verlohnungen für Streikbrecher bezahlt werden.

Landwirtschaftliche Warenbörse für Großenhain und Umgegend. Sonnabend, den 11. Februar 1922. Es wurden notiert (nichtamtlich): Weizen 420, Roggen 320—325, Hafer 310—320, Sommergerste 350, Mais 380, Maischrot 400, Roggen- und Weizenkleie 235, Roggen- und Weizenstroh 35—40, Haferstroh 45—50, Heu 140—160. Die Preise vertrieben sich für den Zentner in Menen unter 5000 kg.

Polizeibeamten-Anwärterkurie. Veränderung in den Standorten der Reichswehr und die dadurch erreichte Uebergabe der Räume in Meissen an die Zivilverwaltung haben dem Ministerium des Innern die Ausführung eines schon lange beabsichtigten Planes ermöglicht, nämlich alle Anwärter für den Polizeidienst gemeinsam für ihren künftigen Polizeidienst vorzubereiten. Am 16. Februar ds. Js. wird in Meissen der erste Anwärterkursus beginnen, dem am 1. April weitere Kurien folgen werden. Zum Leiter der Polizeibeamten-Anwärterkurie ist ein lange Jahre im Polizeidienst tätiger und erfahrener Polizeibeamter bestellt worden. Den künftigen Polizeibeamten wird, im Gegensatz zu den jetzt im Dienst befindlichen Polizeibeamten, die als Militäranwärter fast ausnahmslos eine mehrjährige Militärdienstzeit hinter sich haben, jede militärische Vorbildung fehlen. Von Anfang an werden die Polizeibeamten-Anwärter nur für den Polizeidienst ausgebildet werden. Die körperliche Ausbildung und die Ausbildung im Gebrauch der Waffen wird nur soweit gegeben, als es der Dienst eines Polizeibeamten erfordert. Da noch nicht alle Stellen bei den Polizei-Anwärterkursen besetzt sind, können sich auch jetzt noch junge Leute, welche zum Polizeidienst haben und für die Erhaltung der jetzigen Staatsverfassung eintreten, zur Teilnahme an den Polizei-Anwärterkursen in Meissen melden. Ihre Einstellung wird zunächst als Polizei-Hilfswachmeister erfolgen. Als Beförderung wird ihnen Grundvergütung nach Gruppe II der Beförderungsordnung im Betrag von 9500 Mk. jährlich gewährt werden. Dazu kommt noch Orts- und Ausgabenzuschlag. Erforderlich für die Einstellung ist die Erfüllung der folgenden Bedingungen: Körperliche und geistige Geeignetheit für den Polizeidienst, Lebensalter 19 bis 21 Jahre, Größe mindestens 1,68 Meter, Unbescholtenheit. Sächsischen Staatsangehörige erhalten den Vorzug. Gebühren, denen ein Lebenslauf mit Angabe des Namens, Geburtsort, Jahr und Ort, Zivilberuf, Größe und Staatsangehörigkeit, sowie auch Schul- oder sonstige Zeugnisse beizufügen sind, sind an die Sächsische Landespolizeiverwaltung, Abteilung III, Dresden-U. 1. Schloß, zu richten.

Ausbildung von Landarbeitern. Dem fühlbaren Mangel an gelernten Landarbeitern ist u. a. durch planmäßige Ausbildung des Nachwuchses abzuhelfen. Aus diesen Erwägungen heraus hat es der beim Landesamt für Arbeitsvermittlung — Abteilung Berufsberatung — bestehende Sachausschuß für Landwirtschaft für seine erste Aufgabe angesehen, die Ausbildung von Landarbeitern auf Grund eines einheitlichen Lehrvertrages zu regeln. Ausdrücklich sei betont, daß es sich nicht um die Ausbildung für den überfallenen landwirtschaftlichen Beamtenberuf handelt. Als Ausbildungskriterien kommen in erster Linie mittlere und kleinere Bauernwirtschaften in Frage. Die Ausbildung, die sich auf alle Zweige der landwirtschaftlichen Betriebe erstrecken soll